

Teilnahme bei Jelbi

Dauerhaftes Interessenbekundungsverfahren für Mobility Service Provider (MSP)

I. Beschreibung des Vorhabens

Die BVG möchte dazu beitragen, die verschiedenen Mobilitätsangebote für Berlin noch besser zu vernetzen. Ziel ist es, den Verkehr in Berlin zu Gunsten von gemeinschaftlichen Verkehren zu verändern. Vernetzte Mobilitätsangebote und ein einfacherer Zugang zu den verschiedenen Mobilitätsangeboten sollen zu einem reduzierten Anteil an Verkehren mit einem privaten PKW führen. Das soll wiederum zu einer Reduzierung der Emissionsbelastung, zu frei werdenden urbanen Räumen und damit zu einer lebenswerteren Stadt führen.

Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts sollen die Möglichkeiten zur vertieften Vernetzung von Mobilitätsangeboten erprobt werden. Die Vernetzung soll zum einen an großen ÖPNV-Knoten oder in autoarmen (Neubau-) Quartieren ermöglicht werden: An ausgewählten Mobilitätshubs soll durch das Angebot von Stellflächen und Informationen der erleichterte Umstieg zwischen den Mobilitätsangeboten erprobt werden. Zum anderen soll die Vernetzung auch mit Hilfe einer integrierten digitalen Buchung erprobt werden, das heißt mit Hilfe einer Smartphone-App, die die verschiedenen Mobilitätsangebote für Wege „von A nach B“ innerhalb der Stadt Berlin beauskunftet und über einen Nutzer-Account buchbar und bezahlbar macht (Jelbi-App).

Auf Mobilitätshubs (Jelbi-Stationen bzw. Jelbi-Punkte) sollen die Sharing-Angebote mit dem ÖPNV vernetzt werden, um alle Mobilitätsangebote zu bündeln und das Umsteigen zu vereinfachen. Dafür richtet die BVG an S+U-Bahnhöfen oder in autoarmen (Neubau-) Quartieren auf Mobilitätshubs Stellplätze für die u.g. Sharing-Angebote ein. Die Ausstattung ist standortabhängig.

Zur Umsetzung des Forschungs- und Entwicklungsprojekts sucht die BVG Anbieter von Mobilitätsservices, sogenannte „Mobility Service Provider (MSP)“, das heißt Unternehmen, die ihre Mobilitätsangebote in Berlin bereitstellen. Gemeinsam mit den MSPs soll die Vernetzung der jeweiligen Mobilitätsangebote mit dem öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts, welches bis 31.12.2025 angedacht ist, getestet werden.

II. Aufforderung zur Interessenbekundung

Im Januar 2019 wurde mit einem ersten Interessensbekundungsverfahren die Erprobung der Vernetzung von Mobilitätsangeboten begonnen. Um diesen Prozess nun kontinuierlich fortzusetzen, bittet die BVG MSPs in den folgenden Kategorien um eine Interessenbekundung zur Teilnahme am Forschungs- und Entwicklungsprojekt:

- a) Stationsunabhängiges (Free Floating) Carsharing (im Sinne des § 2 Nummer 3 CsgG)
- b) Stationsbasiertes Carsharing (im Sinne des § 2 Nummer 4 CsgG)
- c) Carsharing Mischformen wie Nachbarschafts-Carsharing

- d) Fahrdienste
- e) Mietwagen (im Sinne von § 49 PBefG)
- f) Ridesharing (Vermittlung von Fahrgemeinschaften), Linienbedarfsverkehr (im Sinne von § 44 PBefG), gebündelten Bedarfsverkehr (§ 50 PBefG)
- g) Bikesharing (öffentliches System zur Fahrradvermietung)
- h) E-Moped-Sharing (öffentliches System zur Vermietung von Elektromotorrollern)
- i) E-Scooter-Sharing (öffentliches System zur Vermietung von Elektrotretrollern)
- j) Stationsbasiertes Lastenrad-Sharing
- k) Stationsunabhängiges Lastenrad-Sharing
- l) Schienenpersonenfernverkehr nach AEG § 2 (1)
- m) Vermittlerzentrale für Taxiunternehmen im Sinne des § 47 PBefG
- n) Vermittlungsplattformen für MSP der Kategorien von a.-l

Um als sogenannter MSP das Interesse bei der BVG zu bekunden, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt werden:

1. Der MSP betreibt eine eigene Flotte aus einer der zuvor genannten **Mobilitätskategorien** in Berlin mit folgender Mindestflottengröße (differenziert nach Mobilitätskategorie), welche auch entsprechend in Jelbi verfügbar sein muss

- a) Stationsunabhängiges Carsharing: 150 PKWs
- b) Stationsbasiertes Carsharing: 50 PKWs
- c) Carsharing-Mischformen wie Nachbarschafts-Carsharing: 50 PKW
- d) Fahrdienste: 50 Fahrzeuge
- e) Mietwagen: 50 Fahrzeuge
- f) Bikesharing: 1 000 Fahrräder
- g) Ride-Sharing: 10 Fahrzeuge
- h) E-Moped-Sharing: 500 elektrische Motorroller
- i) E-Scooter-Sharing: 500 elektrische Tretroller
- j) Stationsbasierte Lastenräder: 20 Lastenräder
- k) Stationsunabhängiges Lastenrad-Sharing: 50 Lastenräder
- l) Alternativ vermittelt der MSP als Zentrale Taxiunternehmen im Sinne des § 47 PBefG in Berlin, wobei über die Vermittlung eine Mindestflottengröße von wenigstens 1 000 Taxen verfügbar sein muss.
- m) Alternativ vermittelt der MSP als Vermittlungsplattform für MSP der Kategorien von II a.-k in Berlin, wobei über die Vermittlung eine Mindestflottengröße pro MSP wie oben angegeben unter II.1.a-k gewährleistet sein muss.

2. Darüber hinaus muss der MSP seine grundsätzliche **Bereitschaft** erklären,

- a) zur tiefen Integration in eine Smartphone-App der BVG nach den technischen Vorgaben und Standardschnittstellen der BVG inklusive Information, Standortanzeige, Registrierung, Buchung, Bezahlung (Level 4). Eine Teilintegration mit Absprung in die App des MSP ist nicht vorgesehen.
- b) eigene Entwicklungsressourcen für die technische Integration in die Mobilitätsplattform kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- c) Abrechnungsprozesse über den von der BVG benannten Zahlungsdienstleister vorzunehmen.
- d) Fahrzeuge auf Mobilitätshubs (Jelbi-Stationen bzw. Jelbi-Punkte) an ausgewählten ÖPNV-Knoten oder in Quartieren zur Verfügung zu stellen.
- e) bei Bedarf das Bediengebiet zu erweitern, um die Mobilitätshubs (Jelbi-Stationen bzw. Jelbi-Punkte) zu bedienen. Dabei sind außerhalb des Berliner S-Bahn-Rings mindestens drei Jelbi-Netze (räumliche Cluster aus Jelbi-Stationen und Jelbi-Punkten) als Bediengebiet zu erschließen.
- f) einen regelmäßigen Relocation-Service¹ auf Mobilitätshubs (Jelbi-Stationen/Jelbi-Punkte) sicherzustellen.
- g) dass die Nutzung der Flotte vollständig mobil möglich ist. Das bedeutet, dass das Angebot des MSP vollständig über eine Smartphone-App zur Verfügung gestellt werden kann, das heißt inklusive Information, Registrierung, Buchung, Öffnen der Fahrzeuge und Bezahlen. Es soll kein Einsatz von Chipkarten oder anderen Zugangsmitteln außer einer Smartphone App zum Öffnen der Fahrzeuge notwendig sein.

Sollten Sie **Interesse** haben, als Mobility Service Provider an dem Projekt teilzunehmen, bitten wir Sie, Ihr Interesse zu bekunden und Angaben zur Ihrem Unternehmen und der (vorhandenen) Flottengröße in Bezug auf Nummer 1 zu tätigen sowie die oben unter Nummer 2 genannten Erklärungen abzugeben.

Hierzu können Sie jederzeit die entsprechenden Unterlagen und Eigenerklärungen unterschrieben als PDF per E-Mail an Einkauf.SE2@BVG.de einreichen.

III. Weiteres Verfahren

Die BVG wird die eingereichten Unterlagen prüfen und mit jedem interessierten MSP im Folgenden insbesondere die technischen Voraussetzungen und die technischen Möglichkeiten zur Tiefenintegration prüfen und vertraglich fixieren. Abhängig von der Anzahl der interessierten MSPs, den jeweiligen technischen Umsetzungsmöglichkeiten der Tiefenintegration in die App, der

¹ Relocationmaßnahmen betreffen jeweils immer die Freefloating/stationsungebundenen Systeme aller Modus
Jelbi Dauerhaftes Interessenbekundungsverfahren für Mobility Service Provider (MSP)
Stand 01/2022

Flottengröße des MSPs und der strategischen Ausrichtung der Jelbi-Plattform erfolgt die Integration der MSPs in die Smartphone-App schrittweise.

Für **stationsbasiertes Carsharing** und für stationsbasiertes Lastenrad-Sharing wird an den Mobilitätshubs voraussichtlich nur eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Beschränkung werden für das Projekt für jeweils bis zu fünf Mobilitätshubs bis zu zwei Anbieter von stationärem Carsharing ausgewählt bzw. beim stationärem Lastenrad-Sharing ein Anbieter.

Zum Start eines jeden Auswahlprozesses eines solchen Bündels hat jeder stationsbasierte Carsharer die Gelegenheit, seine Interessensbekundung zu aktualisieren im Hinblick auf die Flottengröße und die Anzahl an elektrisch betriebenen PKWs, indem alle Interessenten für stationsbasiertes Carsharing zur Aktualisierung seitens BVG aufgefordert werden.

Wenn an den Mobilitätshubs **Ladesäulen** zur Verfügung gestellt werden, so werden diejenigen stationsbasierten Carsharing-Anbieter präferiert, die

- die technischen Voraussetzungen zur Tiefenintegration in die Smartphone-App erfüllen,
- die für die meisten Mobilitätshubs elektrisch betriebene PKWs zur Verfügung stellen (also 5 oder 4 oder 3 oder 2 oder 1 E-Fahrzeug/e für die fünf Mobilitätshubs).

Aufgrund der Flächenbeschränkung wird für das stationäre Lastenrad-Sharing jeweils bis zu fünf Mobilitätshubs/-punkte ein Anbieter ausgewählt.

Zum Start eines jeden Auswahlprozesses eines solchen Bündels hat jeder **stationsbasierte Lastenradanbieter** die Gelegenheit, seine Interessensbekundung zu aktualisieren im Hinblick auf die Größe der Flotte und die in dem alle Interessenten für stationsbasiertes Lastenrad-Sharing zur Aktualisierung seitens BVG aufgefordert werden.

Wenn an Mobilitätshubs **Lastenrad-Stellplätze** zur Verfügung gestellt werden, so werden diejenigen Lastenrad-Anbieter präferiert, die

- die technischen Voraussetzungen zur Tiefenintegration in die Smartphone-App erfüllen,
- die in mind. drei Berliner Bezirken operativ ihr Lastenradverleihsystem anbieten,
- die für die meisten Mobilitätshubs Lastenräder zur Verfügung stellen (also 5 oder 4 oder 3 oder 2 oder 1 Lastenräder für die fünf Mobilitätshubs).

Bei beiden stationären Angeboten wird bei Gleichstand der Partner mit der größten Flotte ausgewählt.

Für stationsunabhängiges Lastenrad-Sharing werden ab frühestens November 2021 von der BVG nach Größe und Lage geeignete Mobilitätshubs und -Punkte ausgewiesen, die von allen stationsunabhängigen Lastenradanbietern genutzt werden können, sofern genügend Stellplätze verfügbar sind.

Sollten mehr Unternehmen ihr Interesse bekunden und die genannten Anforderungen erfüllen als in das Projekt integriert werden können, wird die BVG im Wege des Losverfahrens Unternehmen zur Teilnahme auswählen. Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass insbesondere barrierefreie Mobilitätsangebote willkommen sind.

IV. Sonstige Informationen

Es handelt sich um eine freiwillige Interessenbekundung zum Zwecke der Beteiligung an der Durchführung einer Forschungs- und Entwicklungskooperation. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Interessenbekundung nicht um die Vergabe eines Konzessionsvertrags oder eines öffentlichen Auftrages handelt. Es besteht demnach kein Anspruch auf Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens.

Die BVG behält sich ausdrücklich vor, bei Durchführung eines etwaigen späteren Vergabeverfahrens die in dem Bekanntmachungsverfahren aufgestellten Anforderungen zu ändern.